

Bei Rückfragen bitte folgende
Rufnummer wählen:
01805 99 66 33
Mo – So: 06:00 - 22:00 Uhr

Vertrag

zwischen

der DB Vertrieb GmbH, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt am Main

und

(Name des Erziehungsberechtigten einfügen)

für das Kind (Vor-/Nachname des Kindes einfügen)

über die Betreuung „Alleinreisender Kinder“ (Service „Kids on Tour“)

Präambel

Gemeinsam mit der Bahn Hofsmiſſion wurde ein Servicekonzept zur Betreuung „Alleinreisender Kinder“, „Kids on Tour“, entwickelt, um eine durchgehende und sichere Betreuung von Kindern während der Reise in ausgewählten Zügen der DB AG zu gewährleisten.

1. Vertragsgegenstand

a) Der/Die Erziehungsberechtigte nimmt für das Kind (Vor-/Nachname des Kindes einfügen) am (Datum xx.xx.2007) für den Zug. (Zugnummer einfügen), planmäßige Abfahrt (Abfahrtszeit einfügen), planmäßige Ankunft (Ankunftszeit einfügen), für die Strecke (Anfangs - und Endbahnhof einfügen) den Betreuungsservice „Kids on Tour“ der DB Vertrieb GmbH in Anspruch.

DB Vertrieb GmbH stellt sicher, dass das Kind (Vor-/Nachname des Kindes einfügen) während der Reise stets durch eine MitarbeiterIn der Bahn Hofsmiſſion (BegleiterIn) in einer Gruppe von maximal 5 Kindern begleitet wird. Die Unterbringung erfolgt auf speziell für den Service reservierten Plätzen.

b) Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihr Kind **nur ein Gepäckstück plus ein kleines Handgepäckstück** mit sich führen kann. Beide Gepäckstücke müssen vom Kind selbst tragbar sein (BB 7.1 Personenverkehr DB AG). Jedes weitere Gepäckstück kann von der Bahn Hofsmiſſion abgelehnt werden. Von Tierbeförderungen sollte wegen Allergien Mitreisender abgesehen werden.

c) Es gelten die Beförderungsbedingungen Personenverkehr (BB Personenverkehr).

2. Reiseantritt

- a) Am Reisetag wird das Kind von dem Erziehungsberechtigten oder der im Voranmeldebogen benannten Person bis spätestens 30 Minuten vor Abfahrt des Zuges in die Bahnmissionsmission (Adresse der Bahnmissionsmission einsetzen) gebracht.

In Basel SBB ist der Treffpunkt abweichend von der Bahnmissionsmission in den Räumen der Bahnhofshilfe COMPAGNA. Bei späterem Erscheinen am Treffpunkt verfällt der Anspruch auf Mitnahme des Kindes.

- b) Aushändigungserfordernisse

Eine Mitnahme des Kindes kann nur erfolgen, wenn

- der/die Erziehungsberechtigte bzw. die im Vormeldebogen benannte Person die Reisedokumente (Zweitschrift des hier vorliegenden unterschriebenen Vertrages, Fahrkarte sowie Buchungsbeleg über den gebuchten Betreuungsservice „Kids on Tour“) aushändigt,
- der/die Erziehungsberechtigte bzw. die im Vormeldebogen benannte Person neben diesem unterschriebenen Vertrag auch die **Anlage 1** „Wichtige Angaben über das Kind“ unterschrieben aushändigt, inklusive der dort genannten Dokumente (soweit vorhanden),
- der/die Erziehungsberechtigte durch seine/ihre Unterschrift unter diesen Vertrag versichert hat, dass ihm/ihr keine ansteckende Krankheit des Kindes bekannt ist, die zu einer Gefährdung anderer Reisender führen könnten.

3. Ankunft

Am Zielbahnhof wird das Kind durch ein/e MitarbeiterIn der Bahnmissionsmission in der ortsansässigen Bahnmissionsmission (in Basel SBB in den Räumen der Bahnhofshilfe COMPAGNA) an die im Vormeldebogen benannte Person übergeben.

Die Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass sich die im Vormeldebogen für die Abholung des Kindes benannte Person 15 Minuten vor dem planmäßigen Halt des Zuges in der Bahnmissionsmission (in Basel SBB in den Räumen der Bahnhofshilfe COMPAGNA) des Bahnhofes (Name des Zielbahnhofs einfügen) einfinden wird. Die abholende Person wird sich durch Vorlage des Personalausweises gegenüber der MitarbeiterIn der Bahnmissionsmission ausweisen.

Die abholende Person hat die Entgegennahme des Kindes gegenüber dem/r MitarbeiterIn der Bahnmissionsmission durch Unterschrift zu bestätigen.

Kommt es zu einer Zugverspätung von mehr als 45 Minuten werden die MitarbeiterInnen der Bahnmissionsmission versuchen nach den gegebenen Möglichkeiten den Erziehungsberechtigten bzw. der im Vormeldebogen für die Abholung des Kindes benannten Person eine entsprechende telefonische Information über die voraussichtliche Ankunftszeit zukommen zu lassen.

Erscheint die im Vormeldebogen für die Abholung des Kindes benannte Person für die Entgegennahme des Kindes nicht bis zu 15 Minuten nach planmäßigem Halt des

Zuges in der ortsansässigen Bahnhofsmission, versucht der/die BetreuerIn die im Vormeldebogen benannte Person, ersatzweise die im Vormeldebogen benannte zweite Person für die Abholung des Kindes zu erreichen und mit dieser einen Zeitpunkt für die Abholung des Kindes in der ortsansässigen Bahnhofsmission, wo das Kind bis zu deren Eintreffen verbleiben, zu vereinbaren. Bleibt dies erfolglos und kann der/die Erziehungsberechtigte nicht für die Klärung der weiteren Vorgehensweise erreicht werden, so wendet sich die BetreuerIn an die ortsansässigen Jugendämter zur Klärung der weiteren Vorgehensweise.

4. Kosten

Das Betreuungsentgelt beträgt für die einfache Fahrt 30,00 € zuzüglich zur Fahrkarte. Die Bezahlung kann per Kreditkarte oder per Lastschrift erfolgen; für die Versendung der Serviceunterlagen an die Privatadresse wird ein Entgelt von 3,50 € erhoben.

5. Umtausch und Erstattung

Der Begleitservice kann telefonisch bei der Servicezentrale unter der Telefonnummer **01805 - 99 66 33** (0,14 € pro Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom/ Mobilfunkpreise abweichend) im Rahmen des verfügbaren Platzkontingentes und unter Berücksichtigung der Vorbuchungsfrist von 7 Werktagen umgebucht werden.

Im Fall eines Umtausches oder Erstattung vor dem 1. Geltungstag senden Sie bitte Ihre Fahrkarten und den Buchungsbeleg „Kids on Tour“ an folgende Adresse:

DB Vertrieb GmbH
Fullfillment-Center
Postfach 60 05 03
22205 Hamburg.

Eine Erstattung des Betreuungsentgeltes ab dem 1. Geltungstag ist ausgeschlossen.

Für die gebuchten Fahrkarten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bahn AG.

6. Haftung

Für die Haftung der DB Vertrieb GmbH gelten die BB Personenverkehr und die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

Für den etwaigen Fall des Ausfalls des Betreuungsservices wird dieser auf Wunsch des Kunden für einen anderen Termin kostenfrei umgebucht.

Für den Verlust von Gegenständen oder sonstigem Eigentum, das die Kinder mit sich führen, übernimmt die DB Vertrieb GmbH keine Haftung. Gleiches gilt für die Beschädigung von Gegenständen oder sonstigem Eigentum, das die Kinder mit sich führen, durch Dritte. Als Dritte gelten auch mitreisende Kinder.

7. Schlussbestimmungen

- a) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder sollten sich in dem Vertrag Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden sich in einem solchen Fall über eine wirksame oder durchführbare Bestimmung einigen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen so weit wie möglich entsprechen. Gleiches gilt für das Ausfüllen von Lücken.
- b) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main

Frankfurt(Main), den
Ort, Datum

Ort, Datum

für DB Vertrieb GmbH

Erziehungsberechtigte
(Bitte beachten Sie die Aushändigungserfordernisse gem. Ziffer 2)